NIEDERSCHRIFT

Gemeinde Grödersby

Körperschaft:

Gremium:	Gemeindevertretung Grödersby		
Sitzung am:	12.12.2016		
Sitzungsort:	Grödersby		
Sitzungsbeginn:	19:30	Sitzungsende:	22:05
Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.			
Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.			
Genehmigt und wie folgt unterschrieben:			
Vorsitzender:			
Schriftführer:			

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft: Gemeinde Grödersby

Gremium: Gemeindevertretung Grödersby

Sitzung am: **12.12.2016**

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Helmut Andresen

Herr Ernst-Arthur Börnsen

Herr Hans-Joachim Endling

Herr Thomas Jessen

Herr Andreas Jürgensen

Herr Uwe Klein

Herr Jens Kloth

Herr Gerhard-Uwe Petersen

Herr Dirk Thieheuer

Verwaltung

Frau Jana Kruse

Presse

Frau Ursula Köhler

Zuhörer

Herr Oliver Göritz

Herr Peter Ilgenstein

Herr Bernd Kugler

Herr Dietmar Schlömer

Carsten Schmidt

Entschuldigt fehlen:

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: Gemeinde Grödersby

Gremium: Gemeindevertretung Grödersby

Sitzung am: 12.12.2016

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge
- 3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 4. Eingaben und Anfragen
- 5. Stand der Beschlüsse
- 6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. 2. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 1 "Sondergebiet Werften" der Stadt Arnis für den Teilbereich Lange Str. 3 bis 11; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- 10. 4. Änderung B-Plan Nr. 1 "Sondergebiet Werft" der Stadt Arnis für den Teilbereich Strandweg 124; Abstimmung mit der Nachbargemeinde
- 11. B-Plan Nr. 2 für das Gebiet "Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand"; hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 12. B-Plan Nr. 88 der Stadt Kappeln zur "Erweiterung der Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- 13. Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Grödersby
- 14. B-Plan Nr. 2 der Stadt Arnis für ein neues "Feuerwehrgerätehaus"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- 15. Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" Grundsatzbeschluss
- 16. Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben
- 17. Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2017
- 18. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

- 19. Bericht des Bau- und Wegeausschusses
- 20. Verschiedenes

Körperschaft:	Gemeinde Grödersby
Gremium:	Gemeindevertretung Grödersby
Sitzung am:	12.12.2016

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

TOP 12 "Ausnahmegenehmigung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Grödersby" wird von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

Tagesordnungspunkt 4.
Eingaben und Anfragen
Keine Eingaben und Anfragen.
Tagesordnungspunkt 5.
Stand der Beschlüsse
Keine.
Tagesordnungspunkt 6.
Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
Keine Einwendungen.
Tagesordnungspunkt 7.
Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
Der Bürgermeister hält seinen Verwaltungsbericht.

Keine nichtöffentliche Beratung.

Tagesordnungspunkt 8. Einwohnerfragestunde

Traditionell werden Kaffee und Weihnachtsgebäck für die Anwesenden gereicht. Keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 9.

2. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 1 "Sondergebiet Werften" der Stadt Arnis für den Teilbereich Lange Str. 3 bis 11; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Vorlage: 2016/251

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt den Entwurf der 2. Vorhabenbezogenen Änderung des B-Planes Nr. 1 "Sondergebiet Werft" für den Teilbereich der ehem. Werft Eberhardt, Lange Str. 3 – 11 der Stadt Arnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

4. Änderung B-Plan Nr. 1 "Sondergebiet Werft" der Stadt Arnis für den Teilbereich Strandweg 124; Abstimmung mit der Nachbargemeinde Vorlage: 2016/249

Beschluss:

Die Gemeinde Grödersby nimmt den Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Sondergebiet Werft" der Stadt Arnis für den Teilbereich Strandweg 124 zur Kenntnis. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:

9
Davon stimmberechtigt:

9
Ja-Stimmen:

9
Nein-Stimmen:

0
Stimmenthaltungen:

0
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11.

B-Plan Nr. 2 für das Gebiet "Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand"; hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2016/271

Beschluss:

- Die w\u00e4hrend der \u00f6ffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 2 abgegebenen Stellungnahmen der \u00f6ffentlichkeit und der Beh\u00f6rden und sonstigen Tr\u00e4ger \u00f6ffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gem\u00e4\u00df Abw\u00e4gungstabelle vom 04.11.2016 gepr\u00fcft:
- 2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 2 für das Gebiet "Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.
- 5. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vorliegt. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Gemeindevertretung stimmt mit folgender Auflage zu : unter Punkt 6 "Planungsinhalte", dort Punkt 2 "Maß der baulichen Nutzung" ist die Fläche des zu erweiternden Bestandes von 61m² in Bezug auf den Bestand zu überprüfen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder: 9

Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

B-Plan Nr. 88 der Stadt Kappeln zur "Erweiterung der Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Vorlage: 2016/202

Beschluss:

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 88 der Stadt Kappeln zur "Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße" um rd. 40 Baugrundstücke wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Grödersby bringt weder Bedenken noch Anregungen dazu vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Grödersby Vorlage: 2016/325

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grödersby beauftragt den Bürgermeister, zusammen mit dem Wehrführer, die Gespräche mit den Nachbarwehren bezüglich einer möglichen Fusion zu intensivieren und entsprechende Zukunftsoptionen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Grödersbyer Wehr auszuloten.

Die Ergebnisse der Gespräche sind jeweils in der Wehr als auch in der Gemeindevertretung zeitnah zu kommunizieren. Nach Auslotung der Möglichkeiten soll die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges erarbeitet werden.

Gleichzeitig ist ein Antrag auf Bezuschussung durch den Kreis zu stellen, um entsprechende Fördermittel zu sichern.

Es entsteht eine lebhafte Diskussion. Ein neues Fahrzeug kann die stetige Personalnot der FF-Grödersby im Einsatzfall nicht kompensieren. Bevor die Gemeinde hier finanziell tätig wird, soll ein möglicher Zusammenschluss der FF-Grödersby und FF-Arnis geprüft werden. Der Satz "Nach Auslotung der Möglichkeiten soll die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges erarbeitet werden." wird im Beschluss gestrichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grödersby beauftragt den Bürgermeister, zusammen mit dem Wehrführer, die Gespräche mit den Nachbarwehren bezüglich einer möglichen Fusion zu intensivieren und entsprechende Zukunftsoptionen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Grödersbyer Wehr auszuloten.

Die Ergebnisse der Gespräche sind jeweils in der Wehr als auch in der Gemeindevertretung zeitnah zu kommunizieren.

Gleichzeitig ist ein Antrag auf Bezuschussung durch den Kreis zu stellen, um entsprechende Fördermittel zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Tagesordnungspunkt 14.

B-Plan Nr. 2 der Stadt Arnis für ein neues "Feuerwehrgerätehaus"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Vorlage: 2016/308

Es entsteht eine lebhafte Diskussion, ob die Vorgehensweise der Stadt Arnis richtig ist. Bürgermeister Kugler erklärt, wieso es zu dieser Situation kommt. Er sieht diesen Vorentwurf als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung des Brandschutzes in den Gemeinden. Auch in Arnis ist die personelle Besetzung der nötigen Stellen im Einsatzfall oftmals nicht gegeben. Auch er schließt sich den Anregungen der Gemeindevertretung Grödersby an. Die Freiwillen Feuerwehren sollen erst über einen Zusammenschluss entscheiden. Mit dem Abstimmungsergebnis wird dann der Brandschutz der Gemeinden weiter entwickelt. Bei einer Fusion ist die momentane Planung für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses neu zu überprüfen. Eine Stellungnahme bezüglich der Beschlussvorlage wird der Stadt Arnis zugestellt. Die Feuerwehrführer D. Schlömer und C. Schmidt bekommen den Auftrag, die aktiven Feuerwehrfrauen und -männer bezüglich der Auswirkungen einer Fusion zu informieren. Anschließend sollen die Aktiven der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren in einer geheimen Abstimmung über einen Zusammenschluss abstimmen. Die Gemeindevertretung Grödersby bietet ihre Hilfe für die Durchführung der Informationsveranstaltung an. Amtsfeuerwehrführer Dietmar Schlömer wird parallel in der Kreisfeuerwehrzentrale Beratungshilfe anfordern.

Beschluss:

Der Vorentwurf zur Aufstellung eines B-Planes Nr. 2 der Stadt Arnis zum Neubau eines "Feuerwehrgerätehauses" inkl. Multifunktionssaal wird zur Kenntnis genommen. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

0

Tagesordnungspunkt 15.

Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" - Grundsatzbeschluss

Vorlage: 2016/306

Mehrere Gemeindevertreter äußern Bedenken über das finanzielle Risiko, wenn der "worst case" eintritt und keine Käufer für die gewerblichen Grundstücke kommen. Bürgermeister Andresen berichtet aus den Vorgesprächen, dass schon seit geraumer Zeit an die Stadt Kappeln Anfragen bezüglich solcher Flächen kommen. Alle Gemeinden, die dem noch zu gründenden Zweckverband, beitreten, sehen diesen Bedarf. Die Beteiligung der Umlandgemeinden ist notwendig, da neue Gewerbebetriebe nur noch in solchen Gebieten zugelassen werden. Außerdem fließen nur Fördergelder, wenn sich genug Gemeinden dem Zweckverband anschließen

Beschluss:

Die Gemeinde Grödersby beschließt, Mitglied im noch zu gründenden Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" zu werden. Gegen den Anteil der Gemeinde Grödersby an der zu erbringenden Stammeinlage gemäß dem als Anlage beigefügten Verteilungsschlüssel bestehen keine Bedenken. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 24.200,00 € werden im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 16.

Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben

Vorlage: 2016/317

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grödersby beschließt 3.900,-- € bei dem Produkt 4/21820/5312 überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

9
9
9
9
0
0
0

Tagesordnungspunkt 17.

Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2017

Vorlage: 2016/221

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grödersby nimmt die Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2017 zur Kenntnis. Eine Gebührenanpassung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 18.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Vorlage: 2016/283

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	306.300 EUR 322.900 EUR 0 EUR 16.600 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	287.300 EUR 290.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR 44.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Grödersby, Gemeinde Grödersby

Der Bürgermeister

Andresen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Tagesordnungspunkt 19.

Bericht des Bau- und Wegeausschusses

Der "Arnisser Durchlass" soll verändert und befestigt werden. Die Holzeinfriedungen am Wanderweg Arnis – Grödersby sind baufällig und müssen erneuert werden. Auf der Königsteiner Straße ist ein Loch in der Teerdecke entstanden. Der "Marienhofer Weg" wird als sanierungsbedürftig dem Schwarzdeckenerhaltungsverband gemeldet. Ein Reststück des Fahrbahnrandes am "Königsteiner Berg" soll mit einer Rinne versehen werden.

Alle Instandsetzungen werden vom Bau- und Wegeausschuss oder dem Bürgermeister veranlasst. Es werden Angebote für die Rinne am Königsteiner Berg eingeholt.

Zuwegungen zu Grundstücken werden vom Kreis überprüft.

Der Steg Grundstück Marienhof wird nach Aussage des Landrates in seiner vorhandenen Form genehmigt.

Ein Spülhydrant der Abwasserleitung scheint beschädigt zu sein. Das Klärwerk wird verständigt, um den Schaden zu beseitigen.

Tagesordnungspunkt 20.				
Verschiedenes				

Das gemeinsam angeschaffte Geschwindigkeitsmessgerät ist defekt. Es soll überprüft werden ob eine Reparatur möglich ist. Die Gemeindebänke sollen ins Winterlager. Dazu treffen sich die Helfer um 10 Uhr am Samstag den 17.12. am Feuerwehrhaus. Was ist aus dem Schild der FF-Grödersby geworden? Ist die Überarbeitung abgeschlossen? Wehrführer Schmidt wird nachfragen. Am Rasthäuschen in Habertwedt müssen Balken ausgetauscht werden. Das Nötige wird durch den Bürgermeister veranlasst.

Schließung der Sitzung um 22:05 Uhr.